



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
– *Amtsblatt* –



70. JAHRGANG

AACHEN, DEN 30. SEPTEMBER 2015

NR. 19

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **07.09.2015**,  
Aktenzeichen **71793**,

an **Vusal HUSEYNLI**,

zuletzt wohnhaft **Turpinstraße 202, 52066 Aachen**.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 17.09.2015

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

**GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

**der GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH  
52477 Alsdorf, Konrad-Zuse-Straße 3**

**Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Forschung und Entwicklung an Antriebssträngen von Fahrzeugen, in 52477 Alsdorf, Konrad-Zuse-Straße 3, Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 257. Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG und ist im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- unter der Nr. 10.15.1 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen:

1. Errichtung und Betrieb von zehn Prüfständen für Antriebsstränge jeweils bestehend aus
  - Prüfstand
  - Kraftstoffversorgung
  - Kühlung
  - Druckluft
  - Be- und Entlüftung
  - Abgasführung
2. Errichtung und Betrieb einer Kraftstoffversorgung bestehend aus
  - 60.000 Liter Erdtank
  - 3 Versorgungsleitungssystemen

Die Gesamtleistung der Anlage zur Forschung und Entwicklung an Antriebssträngen von Fahrzeugen beträgt 2.500 kW.

Bei der Anlage zur Forschung und Entwicklung an Antriebssträngen von Fahrzeugen handelt es sich entsprechend Nr.10.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 10.09.2015

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

## STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2014

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die StädteRegion Aachen jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2014 zur Einsichtnahme im Haus der StädteRegion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Raum A 1102, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter [www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de) abgerufen werden kann.

Aachen, den 18.08.2015

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

### SPARKASSENZWECKVERBAND STÄDTEREGION AACHEN – STADT AACHEN

#### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 1. Oktober 2015 findet um 11.00 Uhr im S-Forum der Sparkasse Aachen in der Kleinmarschierstraße, 1. Etage, Eingang Kleinmarschierstraße 11 – 15, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen statt:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen vom 24.06.2015
2. Bericht zur Lage der Sparkasse mit Informationen über aktuelle Angelegenheiten
3. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Aachen
4. Wahl eines Mitgliedes für den Beirat der Sparkasse Aachen
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Aachen, den 22.09.2015

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg  
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

---

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.